

483

Das polnische National-Central-Comité.

In der weiteren Entwicklung unserer Proclamation vom 25. März c. bestimmen wir hiermit Folgendes:

- 1) Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Zins belegte Ackerwirthschaft besitzt wird sogleich von der Zahlung des Zinses befreit, sobald dasselbe sich den polnischen Reihen anschließt.
- 2) Die Frauen und die Kinder der Komornik's, der Knechte, und anderer Dienstleute welche in dem polnischen Heere dienen werden und auf diese Weise den Dienst und andere Verpflichtungen nicht mehr verrichten können, sollen die Gärten, das Deputat und das Getreide in Garben behalten und benutzen und außerdem den dritten Theil des Dienstlohnes bekommen, welche die Väter und Männer früher erhalten haben.
- 3) Die Familien der in dem National-Heere dienenden Tagelöhner sollen aus den Kreis-Fond's unterhalten werden.
- 4) Das Verdienst und die Auszeichnung der in dem Kriege Gefallenen oder beim Leben gebliebenen, soll nach beendigtem Kriege durch die ganze Nation auf diese Weise belohnt werden, daß alle Ackerleute d. h. sowohl Ackerwirth als auch alle mit Ackerbau beschäftigten Arbeiter werden einen Ackerbesitz aus den National-Domänen erhalten; andere dem Ackerbau nicht Angehörigen werden ihrer Fähigkeit gemäß entweder das Vorrecht zu den öffentlichen Aemtern haben, oder eine Geldunterstützung zur Ausführung ihres Geschäftsbetriebs erhalten.
- 5) Die auf den Städtischen und Bäuerlichen Ackerwirthschaften lastenden Dominial-Jagd und Fischfangrechte so wie das Landemium sind aufgehoben.

Posen, den 1. April 1848.

Jarochowski. Moraczewski. X. Prusimowski. Essmann. Libell. Stomczewski. R. W. Berwiński.
Palacz Jan.

Gedruckt bei N. Kamiński & Comp.